

Protokoll der 14. Sitzung

**Dienstag, 17. Juni 2025, 19.00 - 21.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Marc Jaisli, Präsident

Protokollführerin

Andrea von Känel Briner, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzählerinnen

- Chrisoula Giata
- Claudia Lupoli

Präsenz

Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 20.

Entschuldigt sind Dariyusch Pour Mohsen und Andreas Dober.

Traktandenliste

1. Entschädigung und Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und dessen Kommissionen für die Amtsperiode 2026/2029 (Antrag erfolgt durch die FGPK)
2. Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2024
4. Motion von Ueli Kohler, Einwohner, betreffend Durchführung einer Volksabstimmung für die Abschaffung des Einwohnerrats in Buchs (wird vom Gemeinderat abgelehnt)
5. Postulat von Heike Suter, Barbara Fäh und Chrisoula Giata, SP und Grüne, betreffend Schulraumstrategie für den Schulstandort Gysimatte (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
6. Eingänge
7. Verschiedenes

Entschädigung und Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und dessen Kommissionen für die Amtsperiode 2026/2029 (Antrag erfolgt durch die FGPK).

Das Eintreten ist nicht bestritten.

(Antrag der FGPK vom 4. Juni 2025)

Herr Beat Spiess (erläutert Vortrag mit Präsentation): Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission macht dem Einwohnerrat jeweils am Ende der Amtsperiode einen Vorschlag für die Entschädigungen und das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und seine Kommissionen. Erfolgt der Entscheid jetzt, können wir den Betrag noch ins Budget übernehmen und wir können in der nächsten Sitzung dann darüber abstimmen. Die Entschädigungen sind wie folgt festgelegt und werden so wieder beantragt: Der Einwohnerrat und die Kommissionen erhalten seit 2006 eine Entschädigung von Fr. 60.-- pro Sitzung. Die Rechnungsprüfung der FGPK wird seit 2002 mit Fr. 50.-- pro Stunde entschädigt. Das Präsidium des Einwohnerrats wird seit 2014 mit Fr. 2'500.-- pro Jahr vergütet und ebenso das Präsidium der FGPK. Das Vize-Präsidium des Einwohnerrats bekommt Fr. 300.-- pro Jahr. Im Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grösse liegen wir damit im mittleren bis unteren Bereich. In den vergangenen Jahren hat sich diesbezüglich nicht viel geändert. Darum und angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde habe ich den anderen FGPK-Mitgliedern vorgeschlagen, die bisherigen Entschädigungen beizubehalten. Für die Rechnungsprüfung der Kreisschule Aarau-Buchs KSAB werden jeweils zwei Mitglieder der FGPK delegiert. Diese werden dort zu geringeren Ansätzen entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu vermeiden und damit die FGPK bei ihrem Entscheid, wen sie für diese Aufgabe entsendet, freier ist, wird neu folgender Zusatz vorgeschlagen: Werden Mitglieder der FGPK zur Prüfung anderer Rechnungen delegiert, wird ihnen bei geringerer Entschädigung als in Buchs die Differenz kompensiert. In der FGPK wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Entschädigungen und das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und dessen Kommissionen für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festzusetzen bzw. beizubehalten:

Einwohnerrat und Kommissionen	Fr. 60.--/Sitzung
FGPK Rechnungsprüfung	Fr. 50.--/Stunde
Neu: Werden Mitglieder der FGPK zur Prüfung anderer Rechnungen delegiert, wird ihnen bei geringerer Entschädigung als in Buchs die Differenz kompensiert.	
Präsidium Einwohnerrat	Fr. 2'500.--/Jahr
Präsidium Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	Fr. 2'500.--/Jahr
Vize-Präsidium Einwohnerrat	Fr. 300.--/Jahr

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **35 : 0 Stimmen** (bei 1 Enthaltung) **zugestimmt**.

Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/2029.

(Botschaft des Gemeinderats vom 29. April 2025)

Herr Beat Spiess (erläutert Vortrag mit Präsentation): Beim Geschäft Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026 bis 2029 geht es um die Besoldung des Gemeindepräsidiums, des Vize-Gemeindepräsidiums und den drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Wir nähern uns dem Ende der vierjährigen Amtsperiode 2022/2025 des Einwohnerrats und des Gemeinderats, die also nächstes Jahr neu beginnt. Die Entschädigung muss vor den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die nächste Amtsperiode neu beschlossen werden. Grundlage dafür begründet das Gemeindegesetz. Die Besoldungen werden in Buchs jeweils vom alten Einwohnerrat für die nächste Amtsperiode und den neuen Gemeinderat festgelegt. Die Besoldung soll wie letztes Mal wieder für den gesamten Zeitraum von vier Jahren gleichbleiben. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung für seine Besoldung um ca. 3.5 %. Als Referenz für die Besoldung des Gemeinderats ist wieder das Maximum des Gehaltsbands 9 gewählt worden. Die Begründung wird die Erhöhung damit, dass es seit 2021 zwei Mal geringe Lohnerhöhungen gegeben habe, die die Höhe des Gehaltsbands 9 beeinflusst hätten. Im Weiteren seien die Anforderungen und die Verantwortung seit dem letzten Jahr weiter gestiegen. In der Diskussion in der FGPK wurde erwähnt, dass der Aufwand für solche Ämter durchaus höher seien als diese Referenz, das Gehaltsband 9. Ein gewisser Ehrenamtsanteil sei dort schon berücksichtigt. Der Gemeinderat beantragt ausserdem einen zusätzlichen Kredit von 10 % für Zusatzleistungen bzw. Zusatzaufwände, über diesen der Gemeinderat frei verfügen kann. Er muss aber Rechenschaft ablegen, wofür er diesen eingesetzt hat. Die Spesenentschädigung soll im Vergleich zur Vorperiode gleichbleiben.

Samuel Hasler hat in der FGPK beantragt, die bisherigen Besoldungen beizubehalten und keine Erhöhung vorzunehmen. Wir haben diesen Antrag dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Der Antrag des Gemeinderats hat mit 6 : 2 Stimmen (bei 8 Anwesenden) obsiegt.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 2 Stimmen, die jährlichen Besoldungen für die Mitglieder des Gemeinderats Buchs für die Amtsperiode 2026/2029 aufgrund des Maximums per 1. Januar 2026 des Gehaltsbands 9 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Buchs wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsidium	40 %	(Basis 2025 Fr. 74'062.--)
Vize-Gemeindepräsidium	16.5 %	(Basis 2025 Fr. 30'550.--)
Weitere Mitglieder des Gemeinderats je	15 %	(Basis 2025 Fr. 27'773.--)
Kredit für projektspezifische Zusatzleistungen	10 %	(Basis 2025 Fr. 18'515.--)

Diese Besoldungen bleiben für die ganze Amtsperiode unverändert.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Ich möchte die Arbeit des Gemeinderats nicht in Abrede stellen, es ist sicher aufwändig, vor allem aber auch zeitaufwändig, wenn man die Ferien danach richten muss und alles, es ist eine Belastung da. Aber bei der Finanzlage, die wir momentan in der Gemeinde haben, ist es ziemlich unsensibel, dass man jetzt eine Erhöhung macht. Eine Erhöhung ist durchaus angebracht, vielleicht

sogar mehr, als jetzt angedacht ist, wenn unsere Finanzen wieder in Ordnung sind. Aber solange wir quasi am Hungertuch nagen, was unsere Finanzen angeht, ist es von mir her gesehen ein ziemlich schlechtes Zeichen für unsere Einwohnenden, wenn man in dieser Situation eine Erhöhung macht. Ich finde es gut, dass der Einwohnerrat bei seinen Entschädigungen beim Alten bleibt und ich finde, auch der Gemeinderat sollte jetzt ein Zeichen setzen und darauf verzichten, dass man diese Erhöhung vornimmt. Es ist ja nicht wenig, wenn man bedenkt, dass es ein Pensum von 40 %/50 % ist, das gibt doch einen rechten Betrag, darum stelle ich den **Antrag**, man solle auf die Erhöhung verzichten.

Antrag von Dieter Stüssi

Die bisherigen Ansätze für die Besoldung des Gemeinderats seien beizubehalten und es sei keine Erhöhung vorzunehmen:

- | | |
|--|---------------|
| - Gemeindepräsidium 40 % des Gehaltsbands 9 | Fr. 71'540.-- |
| - Vize-Gemeindepräsidium 16.5 % des Gehaltsbands 9 | Fr. 29'510.-- |
| - Gemeinderäte je 15 % des Gehaltsbands 9 | Fr. 26'830.-- |
| - Kredit für projetspezifische Zusatzleistung 10 % | Fr. 17'885.-- |

Herr Patrik Feusi: Ich beantrage uns Einwohnerräten, den Antrag von Dieter Stüssi abzulehnen. Ich sehe es genau umgekehrt. Es ist richtig, dass wir eine angespannte finanzielle Situation haben, und gerade aus diesem Grund braucht es einen fähigen und kompetenten Gemeinderat und gute Leute müssen auch entsprechend entschädigt werden. Und wenn ich mir den Vergleich mit der Wirtschaft erlauben darf, wird unser Gemeinderat fürwahr nicht fürstlich entlohnt. Es ist für mich ein Zeichen von Anstand und Respekt gegenüber unserem Gemeinderat, dass wir ihnen mindestens die Erhöhung von 3.5 % gewähren.

Herr Urs Truttmann: Ich möchte gerne vergleichen mit links und rechts, um mal zu schauen, was die Gemeinderäte in anderen Gemeinden erhalten. Es gibt auch eine Empfehlung des Kantons, wo man schauen kann, wie wir so liegen mit unserer Entschädigung. Und dort ist schon spannend zu sehen, dass wir verglichen mit dem Durchschnitt nur gerade ca. 70 % davon zahlen, was gemäss Empfehlung angemessen wäre. Verglichen mit Suhr haben wir nur rund 70 %, verglichen mit Aarau 40 %, aber das ist klar, die sind ein bisschen grösser. Von unseren Nachbarn ist es einzig Rapperswil, die weniger zahlen, ungefähr 1.3-mal weniger. Ich möchte Patrik absolut beipflichten, es ist keine einfache Arbeit, wir brauchen wirklich gute Leute und deshalb möchte ich auch dafür votieren, den Antrag von Dieter Stüssi abzulehnen und der Erhöhung zuzustimmen.

Herr Marius Fedeli: Ich möchte unterstützen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Wichtig ist mir aber noch zu sagen, dass es hier nicht um eine Lohnerhöhung geht, es geht hier um den Teuerungsausgleich, der ausgewiesen wurde. Das heisst, wir schauen jetzt, wenn wir ja dazu sagen, dass der Gemeinderat, der neu gewählt wird und im Januar 2026 im Amt sein wird, den gleichen Betrag erhält wie unser jetziger Gemeinderat die letzten 3.5 Jahre. Und das ist nur fair und richtig so, darum sollte man das machen. Wichtig ist also, es ist keine Lohnerhöhung, sondern ein Teuerungsausgleich. Und wie wir auch schon gesagt haben, wir sind gerade daran, das Personalreglement zu überarbeiten, es ist das Lohnband 9, das der Gemeinderat im Moment hat. Gebt euch doch dort mit ein, wenn ihr beim Personalreglement oder bei den Lohnbändern etwas ändern möchtet, aus meiner Sicht ist das die richtige Möglichkeit.

Einwohnerrätin Andrea Blunier und der Gesamtgemeinderat befinden sich bei der Abstimmung im Ausstand.

Gegenüberstellung des Antrags von Dieter Stüssi und des Antrags des Gemeinderats

Antrag Dieter Stüssi:

Die bisherigen Ansätze für die Besoldung des Gemeinderats seien beizubehalten und es sei keine Erhöhung vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderats:

Die jährlichen Besoldungen für die Mitglieder des Gemeinderats Buchs für die Amtsperiode 2026/2029 seien aufgrund des Maximums per 1. Januar 2026 des Gehaltsbands 9 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Buchs wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsidium	40 %	(Basis 2025 Fr. 74'062.--)
Vize-Gemeindepräsidium	16.5 %	(Basis 2025 Fr. 30'550.--)
Weitere Mitglieder des Gemeinderats je	15 %	(Basis 2025 Fr. 27'773.--)
Kredit für projektspezifische Zusatzleistungen	10 %	(Basis 2025 Fr. 18'515.--)

Der Antrag des Gemeinderats **obsiegt mit 21 : 10 Stimmen** (bei 4 Enthaltungen).

Antrag

Die jährlichen Besoldungen für die Mitglieder des Gemeinderats Buchs für die Amtsperiode 2026/2029 seien aufgrund des Maximums per 1. Januar 2026 des Gehaltsbands 9 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Buchs wie folgt festzusetzen:

Gemeindepräsidium	40 %	(Basis 2025 Fr. 74'062.--)
Vize-Gemeindepräsidium	16.5 %	(Basis 2025 Fr. 30'550.--)
Weitere Mitglieder des Gemeinderats je	15 %	(Basis 2025 Fr. 27'773.--)
Kredit für projektspezifische Zusatzleistungen	10 %	(Basis 2025 Fr. 18'515.--)

Diese Besoldungen bleiben für die ganze Amtsperiode unverändert.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **21 : 10 Stimmen** (bei 4 Enthaltungen) **zugestimmt**.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2024.

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Als Präsident der FGPK darf ich euch den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2024 präsentieren.

- Rechenschaftsbericht 2024
- Jahresrechnung 2024
- Steuereinnahmen
- Nettoaufwand
- Nettoinvestitionen
- Kennzahlen
- Rechnungsprüfung
- Empfehlungen der FGPK

Rechenschaftsbericht 2024

Im ersten Teil geht es um den Rechenschaftsbericht, dieser gibt auf den ersten 66 Seiten Auskunft über die Aktivitäten der Einwohnergemeinde Buchs. Dazu gehören Aktivitäten der Gemeindeabteilungen, Abstimmungen, Wahlresultate sowie die Aktivitäten der gemeinderätlichen Kommissionen, der Schulen, der Verbände und auch Aktivitäten im Rahmen der Gemeindeverträge. Und für Zahlenmenschen gibt es Statistiken und interessante Übersichten zu den Finanzen. Ich verzichte auf das Hervorheben von speziellen Punkten, ein Rückblick über die Höhen und Tiefen des vergangenen Jahres findet sich im Vorwort des Gemeindepräsidenten. Im Namen der FGPK bedanke ich mich bei all denjenigen, die zu diesem informativen, schön gestalteten Jahresbericht beigetragen haben.

Jahresrechnung 2024

Aus dem budgetierten Gesamtergebnis von Fr. - 871'450.-- wurde schliesslich ein Gesamtergebnis von Fr. 346'312.--, 1.22 Mio. Franken besser als budgetiert. Zur Erinnerung: Im Vorjahr hat ein Fehlbetrag von rund 4.7 Mio. Franken resultiert. Welche Einflüsse haben zum Ergebnis 2024 geführt?

Positive Einflüsse:

Einmal gab es einen Gewinn aus dem Verkauf des alten Werkhofs im Umfang von rund 2 Mio. Franken. Bei den Erbschaftssteuern gab es einmalig vor allem durch einen einzigen Erbfall einen grossen Zuwachs von Fr. 800'000.-- gegenüber dem Budget, das ergab insgesamt 1 Mio. Franken Erbschaftssteuereinnahmen im 2024. Der Steuerabschluss bei den natürlichen Personen ist angestiegen wegen der Steuerfusserhöhung auf 118 %, die im 2024 zum ersten Mal Wirkung zeigen konnte.

Negative Einflüsse:

Der Steuerabschluss insgesamt liegt mit Fr. 400'00.-- tiefer als budgetiert. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen gingen nur noch 1 Mio. Franken ein. Das sind 1.2 Mio. Franken weniger, als vom Kanton prognostiziert und von uns ins Budget eingestellt. Beim nächsten Punkt geht es um die Pflegefinanzierung, die vom Kanton verrechnet wurde und die um Fr. 700'000.-- höher ausfiel, als budgetiert. Um Fr. 300'000.-- höhere Ausgaben als budgetiert gab es auch bei den regionalen Verträgen, bei der Regionalpolizei, Kreisschule und beim Schwimmbad.

Vergleich Budget/Rechnung 2017 bis 2024

Im Vergleich der letzten acht Jahre, ist besonders das grosse Defizit im Jahr 2023 und das Plus im 2024 bemerkenswert. Die langfristigen externen Schulden haben Ende 2024 35 Mio. Franken betragen, Ende 2023 waren es noch 29 Mio. Franken.

Vergleich Steuereinnahmen 2018 bis 2024

Der grösste Teil der Steuereinnahmen leisten jeweils die natürlichen Personen, wir sehen da im 2024 klar den Sprung durch die Steuererhöhung. Deutlich sichtbar ist auch der Effekt bei den Sondersteuern, wozu eben auch die Erbschaftssteuern gehören. Die Steuereinnahmen durch die juristischen Personen zeigen sich seit Jahren schrumpfend. An dieser Stelle kann ich gut einmal Danke sagen an alle, die Steuern zahlen.

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand verteilt sich auf verschiedene Bereiche, Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Umweltschutz und Raumordnung. Im Bereich Bildung, der den grössten Anteil ausmacht, ist der Nettoaufwand weiterhin angestiegen und auch höher als budgetiert. Erwähnenswert ist auch der Anstieg im Bereich Gesundheit durch die Pflegefinanzierung. In diesem Bereich zeigt sich eine grössere Differenz zwischen der Rechnung und dem Budget. Im Bereich Soziale Sicherheit hat sich der Aufwand für den Moment stabilisiert, auch bei den übrigen Bereichen zeigt es sich sogar leicht erfreulich.

Nettoinvestitionen

Im Überblick bei den Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ist insbesondere der Anstieg, den wir 2024 wieder gesehen haben, zu erwähnen, der vor allem durch die Investition bzw. den Bau der Kindergärten Triesch entstanden ist.

Kennzahlen

Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt bei rund Fr. 2'900.--, das liegt über dem Sollwert von Fr. 2'500.--, den der Kanton als gut bezeichnet. Die Selbstfinanzierungskennzahlen sind dagegen wieder positiv, aber die sind bekanntlich sehr volatil. Der Kapitaldienstanteil ist durch das positive Ergebnis kurzfristig gesunken.

Verpflichtungskreditabrechnung

Wir konnten bei der Rechnungsprüfung sieben Verpflichtungskreditabrechnungen abnehmen:

Gesamtrevision BNO

Reservoirleitung Suhrerchopf

Sanierung Bachstrasse und Doppelknoten

- Gemeindestrassen
- Wasserleitungen
- Abwasserleitungen

Umzug und Bauliche Massnahmen Bauamt/Werkhof

Unterstand für Kehrlichfahrzeug, Werkhof

Machbarkeit Erweiterung Gysimatte

Sanierung Flutlichtanlage Suhrenmatte

Das Budget darf jeweils um Bauteuerungen und andere Teuerungen korrigiert werden. Erwähnen möchte ich die Budgetunterschreitungen, die sehr erfreulich sind und für das gute Bewirtschaften und den sorgfältigen Umgang mit den budgetierten Geldern sprechen. Da kann man der Abteilung Bau Planung Umwelt ein Kränzchen winden. Das korrigierte Budget betrug 5 Mio. Franken und gegenüber dem Budget gab es eine Unterschreitung über all diese Geschäfte von rund Fr. 662'000.-- oder mehr als 13 %.

Rechnungsprüfung

Die FGPK hat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Buchs geprüft und bei der Prüfung der Rechnung 2024 der Kreisschule Aarau-Buchs KSAB mitgearbeitet, wie auch bei der Abrechnung der Gemeindeverträge mit Suhr und Gränichen bei der Regionalpolizei und dem Schwimmbad. Die Rechnungsprüfung ist in einem Bestätigungsbericht und einem Erläuterungsbericht zuhanden des Gemeinderats und der kantonalen Gemeindekontrolle bestätigt und rapportiert worden. Wie auch die FGPK empfiehlt auch die Revisionsfirma AWB Revisionen AG die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Buchs.

Danke

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der FGPK beim Gemeinderat, bei der Gemeindeverwaltung und insbesondere bei der Abteilung Finanzen und ihrem Vorsteher Patrick Bleuer für die Unterstützung und geduldige Beantwortung all unserer Fragen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat je einstimmig mit 8 : 0 Stimmen:

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2024 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 seien zu genehmigen.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Werkleitungs- und Strassensanierung Bachstrasse und Doppelknoten
 - Machbarkeit Erweiterung Primarschule Gysimatte
 - Ersatz der Trinkwasser Reservoirleitung Suhrerchopf
 - Gesamtrevision Nutzungsplanung
 - Umzug und Bauliche Massnahmen Bauamt/Werkhof, Steinachermattweg 2 und 2a
 - Unterstand für Kehrlichfahrzeug, Werkhof Steinachermattweg 2 und 2a
 - Sanierung Sportplatzbeleuchtung Flutlichtanlage SuhrenmatteGemäss Aufstellungen auf Seiten 67 bis 73 seien zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Herr Präsident Marc Jaisli: Ich möchte mich Beat Spiess anschliessen: Vielen Dank auch von Seiten des Einwohnerrats der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen, für die Erstellung des Rechenschaftsberichts, der wie immer spannend ist und von den Zahlen her aufschlussreich.

Abstimmungen

Den Anträgen 1 und 2 wird **einstimmig** mit je **36 : 0 Stimmen zugestimmt**.

Unter dem Antrag 3 werden folgenden Verpflichtungskreditabrechnungen **einstimmig** mit je **37 : 0 Stimmen zugestimmt**:

- Werkleitungs- und Strassensanierung Bachstrasse und Doppelknoten
- Machbarkeit Erweiterung Primarschule Gysimatte
- Ersatz der Trinkwasser Reservoirleitung Suhrerchopf

Unter dem Antrag 3 werden folgenden **Verpflichtungskreditabrechnungen** **einstimmig** mit je **38 : 0 Stimmen zugestimmt**:

- Gesamtrevision Nutzungsplanung
- Umzug und Bauliche Massnahmen Bauamt/Werkhof, Steinachermattweg 2 und 2a
- Unterstand für Kehrmaschine, Werkhof Steinachermattweg 2 und 2a
- Sanierung Sportplatzbeleuchtung Flutlichtanlage Suhrenmatte

Motion Ueli Kohler, Einwohner, betreffend Durchführung einer Volksabstimmung für die Abschaffung des Einwohnerrats in Buchs (wird vom Gemeinderat abgelehnt).

Herr Ueli Kohler, Einwohner, reichte am 1. April 2025 folgende Motion ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Botschaft für die Abschaffung des Einwohnerrats in Buchs AG zu erarbeiten und eine entsprechende Volksabstimmung durchzuführen. Inhalt der Botschaft soll sein, die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, um den Einwohnerrat von Buchs AG abzuschaffen und die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Gemeinde einzuführen.

Diskussion

Herr Ueli Kohler, Einwohner und Motionär: Ich denke, Albert Einstein hatte recht, er sagte nämlich einmal: "Wer das Problem nicht benennen kann, hat es auch nicht erkannt und wird es nie lösen". Und ich habe das Gefühl, dass das Problem klar ist: Das System Einwohnerrat in Buchs, welches sich über Jahrzehnte bewährt hat, hat ausgedient. Auch das Umfeld von Buchs hat sich verändert und seit einigen Jahren stelle ich fest: Unser Einwohnerrat stirbt einen schleichenden Tod, weil dieses Relikt vergangener Zeiten für die Gemeinde Buchs als eine der kleinsten Gemeinden im Kanton Aargau mit einem Einwohnerrat, heute praktisch fast keine Mitwirkenden mehr findet. Das System ist nicht gescheitert, aber es ist schlichtweg überflüssig geworden. Davon zeugt auch der kürzlich lancierte überparteiliche Hilferuf der Buchser Parteien, "Buchs sucht dringend Köpfe" in den Zeitungen und auch im Buchser Bote. Wie immer in den Wahljahren stehen die Parteien vor der grossen Herausforderung, genügend Personen für die Ämter motivieren und finden zu können. Als ehemaliger Parteipräsident weiss ich, dass es nebst solchen Werbeaktionen auch sehr viel Engagement und Aufwand braucht, um schlussendlich den Buchser Wählerinnen und Wählern aus personeller Sicht qualitativ und quantitativ gute Listen präsentieren zu können. Darum frage ich mich, ob es nicht an der Zeit ist, einen anderen Weg zu gehen? Mit einer Gemeindeversammlung kann das gemeinsame Ziel, welches auch im erwähnten Hilferuf der Buchser Parteien erwähnt wurde, nämlich "Leute für ein Engagement in der Lokalpolitik zu gewinnen", viel effektiver und nachhaltiger erreicht werden. Auch eine klare Botschaft in diese Richtung zeigt das hervorragende Resultat, welches mit der Unterschriftensammlung für die Initiative zur Abschaffung des Einwohnerrates erreicht wurde, obwohl leider das Zustandekommen der Initiative nur knapp verfehlt wurde. Es hätte 20 % gültige Unterschriften der Buchser Stimmberechtigten benötigt, erreicht wurden 17 %, ein sensationelles Resultat! Zum Vergleich: Für das Zustandekommen einer Initiative auf Bundesebene benötigt es prozentual zehn Mal weniger Unterschriften, also nur 2 %, das sind also zehn Mal weniger, als wir gebraucht haben. Eine weitere interessante und nicht unwichtige Tatsache ist, dass sich von den rund 200 Aargauer Gemeinden nur gerade zehn Gemeinden einen Einwohnerrat leisten. 190 Gemeinden, also die absolut grosse Mehrheit, funktionieren mit der Gemeindeversammlung. Vielleicht, weil direkte Demokratie günstiger, bürgernäher und lebendiger ist. Mein Appell an Sie alle: Diese Bürgermotion ist kein Angriff, sondern bietet eine Chance. Einerseits kann der Einwohnerrat Grösse zeigen. Mit der Überweisung der Motion geben Sie der Buchser Bevölkerung die Chance, über das Privileg der Entscheidungsmacht selber abzustimmen. Und dem Gemeinderat geben Sie die Möglichkeit, über seinen Schatten zu springen, indem er nämlich eine fundiert ausgearbeitete Botschaft dem Stimmvolk vorlegen kann. Trauen Sie Buchs zu, selbst zu entscheiden! Ich komme zur

Schlussfrage: Wollen wir wirklich weitermachen wie bis anhin? Einerseits mit zunehmenden Problemen bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahljahren, aber in letzter Zeit auch vermehrt für Nachnominierungen während einer Amtsperiode und andererseits dem Frust in der Bevölkerung? Oder gehen wir den Schritt, den eine klar überwiegende Mehrheit der Aargauer Gemeinden seit Jahrzehnten erfolgreich geht? Ich habe mit Einstein begonnen und ende auch mit Einstein: "Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten". Lassen Sie unsere Demokratie wieder demokratischer machen. Herzlichen Dank.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Gemeinderat sieht das ganz anders, als gerade geschildert. Der erste Punkt, den ihr im Protokoll vom 5. Dezember 2023 findet, rufe ich kurz in Erinnerung. Die neue Gemeindeordnung und das neue Geschäftsreglement des Einwohnerrats sind seit Mai 2022 rechtskräftig. Wie bereits anlässlich der erwähnten Sitzung aufgezeigt, sind die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats Mitte 2020 bis Ende 2021 unter Mitwirkung von allen Parteien erarbeitet worden. Zu keinem Zeitpunkt ist die Abschaffung des Einwohnerrats eingebracht oder auch nur diskutiert worden. In dem Sinne weise ich noch einmal auf die Gesetzesbeständigkeit hin. Aus der Sicht des Initianten, er hat es geschildert, ist eine breite Unterstützung der Bevölkerung für die Initiative vorhanden. Er hat es erwähnt, es waren 716 Personen, die dem zugestimmt haben, 846 Stimmen hätte es gebraucht, also rund 100 mehr, als gesammelt werden konnten. Die Buchser Stimmbevölkerung zählte 4'228 Personen. Für den Gemeinderat sind 716 Stimmen eine stolze Zahl, allerdings keine breite Unterstützung. Aus der Sicht des Initianten stärkt die Gemeindeversammlung die Demokratie, das mag in der Theorie sein. Die Praxis der Gemeinden, die eine Gemeindeversammlung haben, ergibt aber ein ganz anderes Bild: Die Statistik zeigt, dass in der Regel nur ein Bruchteil der Bevölkerung an den Versammlungen teilnimmt. Die Parteien haben wenig Möglichkeiten, sich darzustellen oder Aktivitäten zu entwickeln. Aus diesem Grund sind sie in verschiedenen Gemeinden mit Gemeindeversammlung gänzlich verschwunden. Der Einwohnerrat bietet demgegenüber auch eine gute Möglichkeit, in die Politik einzusteigen. Das ist wichtig in der heutigen Zeit, in der man generell ein bisschen Probleme hat, gerade die jüngeren Leute für die Mitarbeit in der Politik zu begeistern. Es gibt auf nationaler Ebene Initiativen und Aktivitäten, um das zu fördern. Die überparteiliche Aktion, die von den Buchser Parteien lanciert worden ist, beurteilt der Gemeinderat als ausgezeichnet und in keiner Art und Weise als Hilferuf kurz vor dem Untergang. Der Gemeinderat hält es für ein ausserordentlich schlechtes Signal, wenn man jetzt unmittelbar vor den anstehenden Wahlen eine solche Abstimmung herbeizuführen versucht, so wird der Einwohnerrat zum Auslaufmodell. Die nächsten vier Jahre bleibt der Rat zwar so oder so noch, wie er jetzt besteht. Aber wer soll so noch Freude entwickeln, sich zu engagieren, wenn gleichzeitig eine Abschaffung im Raum steht? Ich hätte sie jedenfalls nicht. Wenn sich nach den Wahlen zeigen sollte, dass nicht mehr genug Interesse für den Einwohnerrat besteht, wie es Ueli Kohler geschildert hat, können immer noch die Parteien überparteilich zum Schluss kommen, dass es so nicht mehr weitergeht und einen Antrag auf Auflösung des Einwohnerrats stellen. In so einem Fall könnte es zweckmässig sein, eine solche Abstimmung herbeizuführen. Ich komme zum Schluss, ich kenne die Gemeindeversammlung aus eigener Erfahrung bestens. Für die Verwaltung wird es deutlich einfacher. Die Botschaften und Abklärungen, die wir jetzt für den Einwohnerrat erarbeiten, sind dann deutlich kleiner und viel weniger aufwändig zum Erstellen. Der Gemeinderat in einer Konstellation mit einer Gemeindeversammlung kann "durchregieren". Er hat dann keinen Einwohnerrat, der kritische Fragen stellt und damit oft einen Beitrag zu qualitativ besseren Botschaften leistet. Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, die Bürgermotion abzulehnen.

Herr Elias Fricker: Aus Sicht der Mitte-Fraktion kommt dieses Anliegen, das in dieser Bürgermotion geschildert wurde, auch verfrüht. Warum? Die Thematik ist Bestandteil der bevorstehenden Bevölkerungsumfrage, die ja ein fundiertes Meinungsbild der Bevölkerung wiedergeben soll. Eine separate Abstimmung ist nach unserer Sicht darum dem Prozess der Bevölkerungsumfrage vorgreifend. Wir erwarten aber entsprechend ausdrücklich, dass diese Umfrage zeitlich wie geplant durchgeführt wird

und diese Frage, Einwohnerrat ja oder nein, ein Bestandteil der Bevölkerungsumfrage sein wird. Darum beantragen wir, diese Bürgermotion abzulehnen.

Herr Mike Ruef: Der Einwohnerrat von Buchs ist ein demokratisch legitimes Gremium, das eine zentrale Rolle in der politischen Mitgestaltung unserer Gemeinde spielt. Seine Legitimation gründet auf der Wahl durch das Volk. Bei den Einwohnerratswahlen beteiligen sich jeweils rund 45 bis 50 Prozent der stimmberechtigten Buchserinnen und Buchser, das entspricht etwa 2'200 der aktiv wählenden Personen. Damit ist der Einwohnerrat klar repräsentativ und spiegelt den Willen eines bedeutenden Teils der Bevölkerung wider. Im Gegensatz dazu liegt die Beteiligung an Gemeindeversammlungen bei den umliegenden Gemeinden in der Regel bei lediglich 2 bis 5 Prozent der Stimmberechtigten. Entscheidungen, die dort getroffen werden, basieren folglich oft auf der Meinung einzelner, besonders aktiver Bevölkerungsgruppen, was zu einer Verzerrung im demokratischen Prozess unserer direkten Demokratie führen kann. Der Einwohnerrat hingegen behandelt die politischen Geschäfte sorgfältig, fachlich fundiert und überparteilich. Die Ratsmitglieder setzen sich intensiv mit den Themen auseinander und nehmen ihre Verantwortung mit grossem Engagement wahr. Auch das oft vorgebrachte Argument, eine Gemeindeversammlung sei kostengünstiger, hat für mich weder Hand noch Fuss. Wenn man die Sache näher prüft, ist der finanzielle Unterschied marginal. Nicht auch zuletzt hat sich das Volk bereits selber für einen Einwohnerrat ausgesprochen, indem die Unterschriften nicht zusammengekommen sind zu der bereits erwähnten Initiative zur Abschaffung des Einwohnerrats von letztem Jahr. Und auch heute hat der Bürger bereits die Möglichkeit, mitzureden, indem in Buchs auch das Referendum und eine Bürgerinitiative möglich sind, was auch Ueli Kohler mit seinem Engagement gezeigt hat. In einer Zeit, in der demokratische Institutionen zunehmend unter Druck geraten, ist es umso wichtiger, funktionierende Strukturen zu bewahren und zu stärken. Darum spricht sich die FDP für den Erhalt des Einwohnerrats und gegen die Initiative.

Herr Samuel Hasler: Ich möchte die bisherigen Voten aufgreifen, zum Beispiel das von Mike Ruef: Du hast gesagt, dass sich rund 45 % bis 50 % der Stimmbeteiligten an den Einwohnerratswahlen beteiligen würden, das ist eine sehr schöne Zahl. Das wünschen wir uns natürlich für jede Abstimmung, dass wir eine solch hohe Stimmbeteiligung hätten. Aber wie viele von diesen 50 % sind auf der Liste? Nur ein Bruchteil davon. Und nur weil Leute wählen, würden sie sich nicht gleich fürs Amt, bei dem man dann politisch im Fokus steht, zur Verfügung stellen. Und als Einwohnerrat muss man ja, das haben wir das letzte Mal im Einwohnerrat gehört, Angst haben, dass man medial unter Beschuss steht, wenn man etwas Falsches im Internet bestellt. Und wie wir auch gehört haben, könne man sich mit einer Bürgermotion eingeben. Seit ich in diesem Dorf lebe, ist das erst die zweite Bürgermotion, soweit ich weiss. Ich weiss nicht, ob das in der Bevölkerung bekannt ist. Man kann also nicht sagen, dass es ein gutes oder aktiv genutztes Instrument ist. Hingegen in einer Gemeindeversammlung, das sieht man bei allen Gemeinden im Kanton, da wird Politik gelebt, da wird Engagement gelebt, da sind die Leute dabei, machen mit, mal mehr, mal weniger, das ist natürlich so. Da muss ich mal dem Gemeindepräsidenten widersprechen, nur, weil eine Gemeinde eine Gemeindeversammlung hat, heisst das nicht, dass Parteien ein Relikt alter Zeiten sind. Ich kann als Bezirkspräsident der SVP aus unserem Bezirk voller Stolz sagen, dass wir fast in jeder Gemeinde des Bezirks eine SVP-Ortspartei haben, und die leben, sind aktiv, sind engagiert und haben Leute. Und das ist auch bei einer Gemeindeversammlung möglich. Und abschliessend, ja, es kommt bald die Bevölkerungsumfrage, da können sich die Leute äussern, aber wir wissen, die Umfrage kannst du ausfüllen, musst sie aber nicht ausfüllen, dann heisst es, sie hätte keine qualitative Wirkung oder es wird anders interpretiert und so weiter. Warum also können wir nicht konkret abstimmen mit der konkreten Frage "Möchten Sie den Einwohnerrat abschaffen oder möchten Sie die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung?". Wieso lassen wir die Leute nicht einfach darüber entscheiden? Dann ist die ganze Debatte für die nächsten Jahre entschieden und dann können wir nämlich auch die Gesetzesbeständigkeit erfüllen, dann kann das Volk sagen, dass sie die Gemeindeordnung nicht wieder anpassen wollen. Und dann muss ich noch Richtung Gemeinderat sagen,

ja, wir haben die Gemeindeordnung bereits angepasst vor ungefähr drei Jahren. Aber nur, weil wir der Meinung sind, dass wir sie nicht schon wieder anpassen wollen, tut mir leid, aber das ist kein Argument. Wenn es die Notwendigkeit oder das Anliegen gibt, ein Gesetz oder eine Gemeindeordnung anzupassen, sollte man das machen, auch wenn es dem einen oder anderen nicht passt und sich nicht hinter diesem Argument verstecken. In diesem Sinne unterstützen wir ganz klar die Motion von Ueli Kohler.

Herr Roman Häusler: Wir sind heute wieder 38 Leute, die sich vierteljährlich Zeit nehmen für unsere Gemeinde, die sich hinstellen, die sich bewusst eingeben, Dokumente lesen usw. Das ist für unsere Gemeinde viel wert, glaube ich. Nicht ganz die Hälfte von unseren ca. 8'000 Einwohnenden sind nicht stimmberechtigt, für diese stehen wir neben den 50 %, die bei den Wahlen mitgemacht haben, auch ein.

Frau Sandra Meier-Jaisli: Ich danke Ueli Kohler ganz herzlich für diese Bürgermotion, ich finde es super, dass sich die Bevölkerung engagiert und eine Bürgermotion einbringt. Sind wir ehrlich und halten die Hand aufs Herz, im Moment politisiert der Einwohnerrat manchmal schon ein bisschen am Volk vorbei. Als wir von unserer IG aus im Dorf unterwegs waren, haben wir das am meisten gemerkt, die Bevölkerung hat das Vertrauen verloren. Es hat sich zwar mittlerweile etwas verbessert muss ich ehrlicherweise eingestehen, aber trotzdem hat die Bevölkerung das Vertrauen verloren, leider auch das in den Einwohnerrat. Ich sehe eine ganz gute Chance darin, dass wenn wir wieder eine Gemeindeversammlung haben, dann die Bevölkerung wieder in Pflicht genommen wird und am demokratischen Leben hier in Buchs wieder teilnimmt. Und vor allem sehe ich auch, dass der Zusammenhalt im Dorf so wieder gestärkt wird. Immerhin, 17 % von diesen 20 %, die wir hätten zusammenbringen müssen, hat die IG zusammengebracht. Darum möchte ich euch bitten, die Bürgermotion von Ueli Kohler zu unterstützen.

Herr Beat Spiess: Wenn dieses Anliegen jetzt wirklich ein Anliegen wäre, auf das die breite Bevölkerung warten und mit Spannung entgegenfiebern würde, hätte ich mit einem riesigen Publikumsaufmarsch gerechnet. Dieser aber ist völlig ausgeblieben. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir dieser Bürgermotion nicht zustimmen müssen.

Herr Andreas Burgherr: Ob Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung, beides sind legitime demokratische Instrumente, die wir in der Schweiz haben. Und wie jede Medaille hat auch diese eine Vor- und Rückseite, einen Vorteil und einen Nachteil. Ueli Kohler hat es bereits gesagt, wir leisten uns den Einwohnerrat, der Einwohnerrat kostet etwas mehr als die Gemeindeversammlung. Und er gibt unserer Verwaltung ein bisschen mehr zu tun als die Gemeindeversammlung mit unseren Anfragen, unseren Motionen und Postulaten, die wir einreichen können. Auf der anderen Seite aber gibt es differenziertere Diskussionen, manchmal auch kontrovers geführte Auseinandersetzungen, die auf einer anderen Ebene stattfinden können. Denn wir sind immer dieselben Leute, immer gleich zusammengesetzt, so wie uns die Bevölkerung gewählt hat. Bei einer Gemeindeversammlung besteht recht schnell die Gefahr, dass es mehr zur Interessensversammlung wird, das habe ich bei meiner früheren Gemeinde erlebt, in der ich gewohnt habe. Wenn die Feuerwehr etwas Neues braucht, ist die Feuerwehr einfach geschlossen da und bestimmen das Resultat mindestens mit oder bestimmen es ganz, und theoretisch können sie dann nach der Abstimmung gleich wieder verschwinden, wie es in anderen Gemeinden auch schon passiert ist. Ob das denn demokratisch ist? So ist es mehr eine Frage, wer besser mobilisieren kann. Und gerade im Angesicht, dass wir die Gemeindeordnung erst gerade angepasst haben, und der Umfrage, die gerade vor uns steht, finde ich es ebenfalls verfrüht, darüber jetzt abzustimmen. Und ein weiterer Punkt, der mich beschäftigt: Ihr könnt die Bevölkerung nicht einfach fragen, ob Einwohnerrat ja oder nein, wenn ich mich recht besinne, ihr müsstet die Bevölkerung dazu noch informieren, zu was sie denn ja sagen würden. Wir müssten eine neue Gemeindeordnung ausarbeiten, wie diese denn aussehen würde mit einer Gemeindeversammlung. Wir müssten also einen relativ grossen Aufwand betreiben, damit der Bevölkerung etwas Richtiges vorliegt. Nur ein Nein oder Ja

reicht nicht, sie wissen ja dann gar nicht, zu was sie ja oder nein sagen. Wollen wir jetzt einen so grossen Aufwand betreiben, obwohl nur 17 % unterschrieben haben? Vielleicht müssen wir trotz des grossen Aufwandes danach alles wieder in den Sand setzten. Deshalb werde ich und die anderen der EVP-Fraktion dieser Motion nicht zustimmen.

Herr Marius Fedeli: Ich sage jetzt halt doch noch etwas, das vielleicht einige in diesem Raum denken, sich aber nicht getraut haben zu sagen. Man hat das Ziel mit Unterschriften nicht erreicht, ich dachte, damit wäre es erledigt. Ich habe mir deshalb die Augen gerieben, als ich die Bürgermotion gesehen habe. Mir kam das vor wie eine Trotzreaktion, als letzter Strohalm, an dem man sich noch hält, um das Thema irgendwie durchzubringen. Ich möchte dazu noch sagen, dass die Parteien auf gutem Weg sind, die gemeinsame Aktion mit der Kandidatensuche läuft. Ich glaube deshalb, dass wir diesen Rat auch nächstes Jahr noch haben und zwar so, dass wir ihn in einem normalen Betrieb führen können. Der Einwohnerrat ist auch eine Lebensschule. Mike Ruef ist vorher aufgestanden, um ein erstes Votum zu halten, was vielleicht am Anfang nicht so ganz einfach ist, man ist vielleicht nervös, lernt es dann aber. Wenn man in den Grossrat schaut, wo ich heute gerade war, ganz viele der Grossräte waren oder sind noch in ihrem Einwohnerrat und habe das dort gelernt und können das deshalb oder meinen es zumindest. Mir ist nicht ganz klar, ob es wirklich teurer oder günstiger ist, einen Einwohnerrat zu haben oder eine Gemeindeversammlung. Beim Einwohnerrat wissen wir, dass es die 40 Personen sind, die kommen, dazu noch der Gemeinderat, die Verwaltung und wie es Beat Spiess gerade gesagt hat, leider eine überschaubare Zahl der Zuschauenden. An eine Gemeindeversammlung können 10 Personen kommen oder 200. Normalerweise gibt es ja etwas zu essen und zu trinken, da ist es gar nicht einfach zu planen. Wenn der FC dann noch kommt wegen einer Vorlage, müssen spontan noch 200 Würste organisiert werden. Ich würde gerne beliebt machen, dass wir den Einwohnerrat so bleiben lassen.

Herr Bernhard von der Crone: Ich habe das Gefühl, dass wir eine relativ hohe Fluktuationsrate haben in unserer Gemeinde. Und alle, die neu zuziehen, werden zum Beispiel völlig vorweggelassen, bis sie sich mit der Gemeindepolitik auseinandersetzen konnten. Das geht halt zwei, drei Jahre, man muss ein bisschen Erfahrungen sammeln und ankommen im Dorf. Und da wir relativ viele haben, die neu zuziehen, hört man deren Stimmen überhaupt nicht. Bei der Gemeindeversammlung kommen wie bereits erwähnt oft Interessengemeinschaften zusammen, die ihr Ding durchziehen. Ich finde, der Einwohnerrat ist ein Kommitment, bei dem wir alle mitmachen uns engagieren.

Herr Präsident Marc Jaisli: Es gab hier sehr viele spannende Voten. Wie ich selber bei einer Volksabstimmung abstimmen würde? Da müssten wir noch das eine oder andere Bier zusammen trinken und eine Auslegeordnung machen. Doch war ich vor der Sitzung überzeugter, als ich es jetzt bin, überzeugter, dass ich persönlich ja stimmen würde bei dieser Bürgermotion. Denn wir haben diese Diskussion ob Einwohnerrat pro oder kontra jetzt schon oft geführt im Einwohnerrat. Ich bin seit zwölf Jahren dabei, ich habe manche Zusammensetzungen erlebt in diesem Rat, mal bessere und mal schlechtere. Doch höre ich in Gesprächen in Buchs, wo ich seit immer zuhause bin, ganz oft "Was macht ihr im Einwohnerrat?" und "Seid ihr noch legitimiert?". Darum würde ich dieser Bürgermotion zustimmen, das ist meine Meinung als Präsident.

Abstimmung

Die Motion wird mit **6 : 29 Stimmen** (bei 3 Enthaltungen) **nicht an den Gemeinderat überwiesen** und wird von der Kontrolle abgeschrieben.

Postulat Heike Suter, Barbara Fäh und Chrisoula Giata, SP und Grüne, betreffend Schulraumstrategie für den Schulstandort Gysimatte (wird vom Gemeinderat entgegengenommen).

Frau Heike Suter, Frau Barbara Fäh und Frau Chrisoula Giata, SP und Grüne, reichten am 1. April 2025 folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine umfassende Schulraumstrategie für den Schulstandort Gysimatte in Berichtsform darzulegen. Die übergeordnete Schulraumstrategie für den Schulstandort Gysimatte soll öffentlich kommuniziert werden, um aufzuzeigen, wie der benötigte Schulraum während und nach den Bauphasen adäquat zur Verfügung steht und den Schulraumprognosen entsprechend erstellt wird.

Die Notwendigkeit der Schulraumplanung ist bereits seit langem bekannt. Im Investitionsplan sind Mittel für die Projektierung und den Bau vorgesehen. Die Bestellung durch die KSAB ist schon länger erfolgt. Eine aktuelle Schulraumprognose 2024 liegt vor und muss einbezogen werden in die Planung. Laut der Metron-Bauzustandsanalyse von 2014 weisen die Schulhäuser Gysimatte 1 und 2 sowie die Turnhalle der Gesamtanlage Gysimatte einen hohen Sanierungsbedarf auf.

Eine klare Schulraumstrategie für den Standort Gysimatte ist für das Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern wichtig, um Planungssicherheit hinsichtlich der Dauer von Provisorien und der zukünftigen Nutzung des Alten Schulhauses zu erhalten.

Wir bitten den Gemeinderat, dabei folgende Fragen zu beantworten:

- a) Auf welcher Grundlage (Annahmen, Beratungen) wird entschieden, ob die Gesamtanlage Gysimatte saniert und erweitert oder durch einen Gesamtneubau ersetzt wird?
- b) Wo und in welchem Zeitraum soll das Bauvorhaben umgesetzt werden und welche bestehenden Gebäude soll in das Konzept integriert werden?
- c) Wie wird sichergestellt, dass während und nach der Bauzeit ausreichend Schulraum zur Verfügung steht?
- d) Wird die Barrierefreiheit gemäss BehiG in allen Schulgebäuden künftig gewährleistet?
- e) Welche zukünftige Nutzung ist für das Alte Schulhaus und die denkmalgeschützte Turnhalle vorgesehen?

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat eine umfassende Schulraumstrategie für den Schulstandort Gysimatte in Berichtsform darzulegen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Somit gilt das Postulat als überwiesen.

Eingänge**Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend polizeiliche Kriminalstatistik 2024.**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

Vor kurzem wurde vom Kanton die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 publiziert. Diese umfasst diverse Informationen über die Anzahl, Art und Häufigkeit von Delikten. Die Statistik bricht die Zahlen nicht nur auf den Kanton und auf die Bezirke nieder, auch Gemeinden mit grösserer Anzahl an Fällen erscheinen auf der Liste. Zu meiner Verwunderung ist auch Buchs auf der Liste für Verstösse gegen das Strafgesetzbuch aufgetaucht und belegt Platz 6 mit einem Häufigkeitswert von 72.5. Bereits 2023 lag der Wert mit 72.4 sehr hoch.

1. Kann festgestellt werden, warum in Buchs eine derart hohe Häufigkeit an Straftaten vorliegt?
2. Treten bestimmte Delikte oder Deliktsarten häufiger vor?
3. Treten bestimmte Bevölkerungsgruppen häufiger hervor?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation ein?
5. Sind Massnahmen seitens der Gemeinde zur Kriminalitätsbekämpfung angebracht? Falls ja, welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor?

Herr Gemeinderat Joel Blunier:

Zur Frage 1: Am Anfang muss man mal vorwegnehmen, dass die Kriminalstatistik 2024 ein differenziertes Bild der begangenen Straftaten darlegen. Auf der einen Seite sind es die Ausländer- bzw. Migrationsgesetzverstösse, davon gab es 2024 in Buchs 8 Verstösse, 2 weniger, als im Vorjahr. Sprich also nicht mal ein Vorstoss auf 1'000 Einwohnende. Dann gibt es noch Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, dagegen wurde 20-mal verstossen im 2024, das sind 2.4 Verstösse auf 1'000 Personen, auch da sind es 4 Verstösse weniger als letztes Jahr. Einzig die Verstösse gegen das Strafgesetz sind um 1 % höher, von 602 (im Vorjahr) auf 611 Verstösse. Wichtig zu wissen ist da aber, was überhaupt dazugehört, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Darunter fallen zum Beispiel Delikte gegen Leib und Leben, zum Beispiel Tötung oder Tätlichkeiten. Dann gibt es Delikte gegen das Vermögen, zum Beispiel Raub, Einbruch, Einschleichen, Diebstahl, Velodiebstahl. Delikte gegen die sexuelle Integrität, zum Beispiel Vergewaltigung. Und dann gibt es noch eine ganze Reihe anderer Delikte wie Anstiftungen, Amtsmissbrauch, Störung des öffentlichen Verkehrs usw. In diesem Bereich liegt die Gemeinde Buchs mit 72.5 pro 1'000 Einwohnende an fünfter Stelle im Kanton, da ist nämlich ein Fehler passiert, wir sind nicht an sechster Stelle, wie aufgeführt in der Statistik. Dazu folgende Anmerkungen: Bei den rapportierten Verstössen handelt es sich um Verstösse auf Buchser Boden, nicht zwingend um solche, die von Buchser Einwohnenden begangen wurden. Zum Beispiel wird eine Schlägerei von auswärtigen Personen im Rahmen eines Anlasses auf Buchser Boden Buchs zugeteilt. Umgekehrt gilt das natürlich auch, in Aarau zum Beispiel, wo am meisten Verstösse vorliegen im ganzen Kanton, 123.3 pro 1'000 Einwohnende. Da ist es vielleicht auch naheliegend, dass darunter auswärtige Personen sind, die sich in Aarau aufhalten und dort Straftaten verüben. Ein zweiter Punkt: Die Anzahl in der Statistik, die ihr dort ablesen könnt, sind nach Auskunft der KAPO, die ich eingeholt habe, nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der kriminellen Ereignisse. Es ist oft so, dass aufwändige polizeiliche Ermittlungsverfahren mit verschiedenen Delikten, die aber alle an einem Tatort stattgefunden haben, die Statistik durchaus beeinflussen. Mit dem tatsächlichen Kriminalitätsgeschehen hat das aber überhaupt nichts zu tun. Das heisst, ein einzelnes Ereignis kann also mehrere Straftatbestände aufweisen, als Beispiel ein schweres

Wirtschaftsdelikt: Erpressung, Drohung, Veruntreuung, Urkundenfälschung, ungetreue Geschäftsbesorgung, betrügerischer Konkurs, arglistige Vermögensschädigung und vielleicht noch weitere, alle im gleichen sichtbaren Delikt. Und jeder dieser Straftatbestände findet Einfluss in die Statistik, indem es im Beispiel zu acht unterschiedlichen Einträgen führt. Veröffentlicht und wahrgenommen wird dann aber nur ein einziges Kriminalereignis. Der Gemeinderat verfügt über keine datenbasierte Grundlage zur Interpretation der überdurchschnittlichen Kriminalitätsrate. Aufgrund der geografischen Lage von Buchs als Agglomerationsgemeinde kann man das sicher teilweise erklären. Jegliche Interpretationen der zugrundeliegenden Gründe liegen jedoch im Bereich von Mutmassungen oder subjektiven Einschätzungen.

Zur Frage 2: Die öffentlich verfügbare Statistik weist Deliktarten im Bereich der Strafgesetzerstösse nur auf Stufe Kanton aus. Auf Ersuchen über Statistik Aargau hat dann die Kantonspolizei aber eine Auswertung für Buchs gemacht, aus der man ablesen kann, wie sich die Verstösse gegen das Strafgesetz zusammensetzen. Wie vorher erwähnt waren es 611 Verstösse, und die setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|--|-----|--|
| - Verstösse gegen Leib und Leben: | 26 | davon 14 Tötlichkeiten |
| - Verstösse gegen das Vermögen: | 203 | davon 108 Diebstähle (ohne Autodiebstahl) und 29 Ladendiebstähle |
| - Verstösse gegen die Freiheit: | 63 | davon 50 Hausfriedensbrüche |
| - Verstösse gegen die sexuelle Integrität: | 12 | |

Die restlichen 307 Verstösse sind zu aufwändig aufzuzählen, also mehr als die Hälfte aller Fälle, diese sind unter unterschiedlichen Paragrafen im Strafgesetzbuch zu verorten. Auch gemäss Auskunft der Polizei ist die Zahl der Delikte in Buchs keine Zahl, die aufzuhorchen gäbe, und dies aus Sicht der Polizei, die ja auch den ganzen Kanton überschauen kann.

Zur Frage 3: Die Statistik weist auf Gemeindestufe keine Daten aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit aus. Auf Kantonsebene wird nur unterschieden nach Schweizer und ausländischer Staatsangehörigkeit, auf Buchser Ebene ist gar keine Unterscheidung verfügbar.

Zur Frage 4: Wie bereits erwähnt, steht dem Gemeinderat keine datenbasierte Grundlage zur Interpretation der Kriminalitätsrate zur Verfügung. Für den Gemeinderat ist viel entscheidender, wie die wahrgenommene Kriminalität in unserem Dorf ist bzw. das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. Aus Sicht des Gemeinderats gibt es in Buchs keine feststellbare Sicherheitsdefizite, zum Beispiel Hotspots, die die persönliche Sicherheit der Bevölkerung im Allgemeinen beeinträchtigen würden. Öffentlich publizierte Straftaten wie zum Beispiel der Fall eines jungen Joggers, der am Lochweg mit einem Messer angegriffen wurde, ihr könnt euch vielleicht erinnern, sind losgelöste Einzelereignisse, die auch als solche betrachtet werden müssen.

Zur Frage 5: Der Gemeinderat sieht aktuell kein Handlungsbedarf von Seiten der Gemeinde, besondere Massnahmen zu ergreifen. Weil keine klar definierbaren Hotspots auf Gemeindegebiet existieren, wäre es auch unklar, wo genau man solche Massnahmen allenfalls ansetzen müsste. Gegendert betrachten muss man hingegen den Vandalismus und den Fahrraddiebstahl. In den letzten Jahren ist eine Zunahme dieser Vandalenakte gegen öffentliche Einrichtungen und des Diebstahls von Velos festzustellen. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang alleine im Jahr 2024 vier und im Jahr 2023 sechs Anzeigen wegen Sachbeschädigung eingereicht. Auch wenn die Videoüberwachung von zwei Schulhausanlagen im Einwohnerrat abgelehnt wurde, wird sich der Gemeinderat je nach Entwicklung vorbehalten, dem Einwohnerrat erneut Antrag zur Videoüberwachung an solchen Hotspots zu stellen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Praxis des Regionalen Betreibungsamts Buchs bei der Durchführung von Pfändungen.**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Gemäss einem kürzlich ergangenen Entscheid der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Kantons Aargau (Entscheid KBE.2024.32 vom 20. März 2025, Erwägung 4) ist die Durchführung von Pfändungen grundsätzlich am Wohnort des Schuldners bzw. der Schuldnerin vorzunehmen. Der Entscheid hält fest, dass eine Pfändung nur ausnahmsweise am Schalter des Betreibungsamts erfolgen darf, da der Betreibungsbeamte bzw. die Betreibungsbeamtin in der Wohnung überprüfen muss, ob pfändbare Vermögenswerte vorhanden sind.

1. In welchen Konstellationen hat das Regionale Betreibungsamt Buchs bislang Pfändungen am Wohnort des Schuldners bzw. der Schuldnerin vorgenommen? Kann eine grobe Schätzung gemacht werden, welcher Anteil der Pfändungen vor Ort durchgeführt wurde? (z.B. ca. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ etc.)
2. Wird die Praxis des Regionalen Betreibungsamts Buchs infolge des oben erwähnten Entscheids angepasst?
 - a. Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine Praxisänderung verzichtet?
 - b. Falls ja: In welcher Weise wird die Praxis geändert? Und: Ist in diesem Zusammenhang mit einem erhöhten Ressourcenbedarf (Personal, Zeit, Sicherheit) zu rechnen, und wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie wird bei Pfändungen am Wohnort die Sicherheit der Mitarbeitenden des Betreibungsamts gewährleistet?

Frau Gemeinderätin Denise Zeller Xenaki:

Zur Frage 1: Pfändungen am Wohnort der Schuldner werden hauptsächlich bei Einvernahmen von Liegenschaften oder Fahrzeugen vorgenommen. Eine Distanzpfändung ist da nichtig. Ansonsten wird die Pfändung vor Ort lediglich bei Rechtshilfenaufträgen von anderen Ämtern durchgeführt. Diese Schuldner leben vor allem im Gefängnis, in Kliniken, Altersheimen oder sonstigen Institutionen. Auf Antrag von Schuldner oder Wunsch der Gläubiger wird aber die Pfändung ebenfalls vor Ort vorgenommen. 2024 sind insgesamt 123 Fahrnis- und 14 Grundstückspfändungen vorgenommen worden. Davon sind ungefähr ein Viertel am Wohnort erfolgt.

Zur Frage 2: Ja, diese Praxis wird nach dem Umzug an den Steinachermattweg angepasst und es ist nicht mit einem erhöhten Ressourcenbedarf zu rechnen. Aufgrund der neuen Büroräumlichkeiten und den neu vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen kann diese Anpassung ohne Probleme umgesetzt werden. Es stehen da dann vier Beratungsboxen zur Verfügung, die für die Kundengespräche und Kundenkontakte genutzt werden können. Damit ist dann auch die Sicherheit der Mitarbeitenden immer gewährleistet. Dass Stand heute eine Pfändung nicht immer vor Ort vorgenommen worden ist oder wird, ist ausschliesslich auf die ungünstigen Räumlichkeiten und die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen am jetzigen Standort zurückzuführen und nicht aufgrund fehlender personeller Ressourcen.

Zur Frage 3: Pfändungen am Wohnort finden immer zu zweit statt. Es müssen mit dem Leiter des Betreibungsamt Zeitfenster vereinbart werden. In diesen Zeitfenstern muss dann eine Rückmeldung erfolgen, damit sichergestellt ist, dass auch alles in Ordnung ist. Wenn von vornherein klar ist, dass ein Schuldner unberechenbar ist, wird die Polizei informiert und der Vollzug dann in deren Anwesenheit vorgenommen. Hier sind auch das Gespür und die Einschätzung der Mitarbeitenden sehr wichtig. Die Schuldner sind aber den Mitarbeitenden meistens bekannt, so wissen sie auch, was sie erwartet. Der Polizeischutz ist nur selten nötig.

Herr Thomas Meier: Zu Frage 2b bin ich nicht ganz einverstanden. Wenn man diesen Entscheid liest, müssen Pfändungen grundsätzlich vor Ort beim Schuldner durchgeführt werden. Das heisst, es bräuchte gerade weniger Büroräumlichkeiten. Darum geht bei mir die Antwort zur Frage 2b nicht auf.

Frau Gemeinderätin Denise Zeller Xenaki: Da geht es vor allem um die Sicherheit der Mitarbeitenden auf dem Betreibungsamt. Heute ist es so, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, wenn eine Besprechung stattfindet, weil eben kein geschützter Raum für die Mitarbeitenden und den Schuldner vorhanden ist. So muss vor Ort genug Personal vorhanden sein, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Und am neuen Ort sind die Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet, sodass problemlos ein Teil der Belegschaft ausser Haus gehen und die Pfändungen vor Ort vornehmen kann.

Herr Thomas Meier: Rechnet ihr in diesem Fall damit, dass es mehr Pfändungen vor Ort beim Schuldner geben wird?

Frau Gemeinderätin Denise Zeller Xenaki: Ja, das ist das Ziel und die Aufgabe, dass man die Pfändungen vor Ort vornimmt.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage Reto Bianchi, Grünliberale, betreffend Grüngutabfuhr und Zusammenarbeit mit der Green Power AG.**

Herr Reto Bianchi reicht folgende Anfrage ein:

1. Abgeltung der Gemeinde: Wie wird die finanzielle Abgeltung der Gemeinde Buchs gegenüber der Green Power AG für die anfallenden Grüngutabfälle geregelt? Gibt es hierzu spezielle Verträge oder Vereinbarungen, die die Konditionen festlegen?
2. Gebühren für die Grüngutabfuhr: In Anbetracht der neuen Biogasanlage der Green Power AG, die ab März 2025 in Betrieb genommen wird, möchte ich wissen, ob diese Zusammenarbeit Auswirkungen auf die Gebühren für die Grüngutabfuhr in Buchs haben wird. Ist mit einer Senkung der Gebühren zu rechnen und wenn ja, in welchem Umfang?

Herr Gemeinderat Christian Moricchi:

Zur Frage 1: Ja, selbstverständlich gibt es Verträge. Die finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde Buchs ist im Vertrag "Lieferung vergärbare Biomasse in die Biogasanlage Telli" geregelt. Dieser Vertrag ist im April 2025 mit der ersten Lieferung von Grüngut in Kraft getreten und hat eine Mindestvertragsdauer von zehn Jahren. Man kann danach kündigen mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, ansonsten erneuert er sich um fünf Jahre.

Zur Frage 2: Dazu ist zu sagen, dass wir vorher unser Grüngut an die Firma Häfeli AG geliefert haben. Die haben uns pro Tonne Grüngut Fr. 125.-- verrechnet, bei der Firma Green Power AG bezahlen wir jetzt Fr. 110.-- pro Tonne, das ist also eine Reduktion von 12 %, wir fahren da also deutlich günstiger. Die Gebühren aber sind über die ganze Vertragsdauer fix, da gibt es also kein Verhandeln mehr. Im Übrigen, weil die Frage etwas in die Richtung zielt, da man jetzt Biogas aus den Grünabfällen machen kann, müssten die Gebühren jetzt ja tiefer sein. Es ist aber so, dass die Firma Häfeli AG auch schon die Biovergasung durchgeführt hat, in diesem Sinn ist das also nichts Neues. Und dann ist noch zu sagen, dass die Gebührenanpassung nicht nur von den Kosten abhängen, die anfallen, sondern auch von den geplanten Investitionen. Wir sprechen hier von einem Eigenwirtschaftsbetrieb, der gebührenfinanziert ist und da muss man auch die ganzen Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes noch mit einrechnen, Bau einer Halle für das Kehrlichfahrzeug oder eine Neuanschaffung, die ebenfalls in die Gebühren mit einfließen in einem Eigenwirtschaftsbetrieb, die sind in dem Sinne auch nicht relevant für die Steuern. Beantwortet das deine Fragen, Reto?

Herr Reto Bianchi: Das beantwortet meine Anfrage in dem Sinn, dass ich mir natürlich erhoffe, wenn ich die Kässeli unserer Eigenwirtschaftsbetriebe so betrachte und jetzt noch weniger bezahlt wird, dass vielleicht mal über eine Senkung nachgedacht werden könnte.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 7

Verschiedenes

Frau Sandra Meier Jaisli: Es startet bald das neue Schuljahr und mir ist vor ein paar Tagen etwas aufgefallen beim Fussgängerstreifen in der 30er Zone an der Gysistrasse. Die Strasse ist da leicht verengt, die Autos können sich dort nicht kreuzen. Dort gib es einen Lotsendienst und ich schätze den Lotsendienst, den wir in Buchs haben, sehr. Das ist wichtig und ich möchte überhaupt nicht sagen, dass es diesen nicht braucht. Ich möchte einfach dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, ob das wirklich der richtige Fussgängerstreifen dafür ist, denn es müssen nicht alle Kinder dort über die Strasse. Oder ob es nicht einen besseren Ort gäbe für den Lotsendienst wie zum Beispiel beim Triesch-Kreisel, der aus meiner Sicht der viel, viel gefährlichere Fussgängerstreifen ist. Einfach als Gedanke zum Mitnehmen.

Informationen von Herrn Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich habe zwei Informationen: Der Gemeinderat hat letzte Woche beschlossen, dass er der Glückskette für Blatten Fr. 5'000.-- spendet.

Ausserdem eine Information, die aus der FGPK kommt, wo die Frage aufgekommen ist, wann genau das Mehrwertabgabereglement komme. Ich war da noch nicht ganz sicher, kann es aber jetzt bestätigen, das Reglement kommt in der Herbstsitzung. Gleichzeitig werden wir auch die andere Pendeuz aus der BNO-Revision, nämlich den 30%-Wohnanteil am Fabrikweg, aufbereiten.

Informationen von Herrn Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich wurde einerseits gefragt, ob ich etwas zum Stand der Motion Chancengleichheit sagen könne. Wir waren bis Ende letzten Jahres in Arbeit mit der Arbeitsgruppe, die zusammengesetzt ist aus der Kreisschule, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Stadtrat Aarau und Gemeinderat Buchs. Wir hatten verschiedene Sitzungen mit Terminplan zu den Themen möglicher Budgetantrag und auch die Motion. Das war da aber noch nicht vollständig ausgearbeitet, als das Budgetreferendum der KSAB kam. Seither ist nichts mehr gelaufen und dann kam auch noch der krankheitsmässige Ausfall eines Geschäftsleitungsmitglieds, das den Lead hatte. Wir werden nach den Sommerferien schauen, wie wir die Fäden wieder aufgreifen können. Der Stand ist also, dass wir das Ziel, einen konkreten Antrag zur Motion in der Herbstsitzung vorzulegen, zeitlich nicht erreichen können. Wir müssen jetzt zuerst schauen, wie die KSAB ihre Prioritäten setzen kann. Wir schauen natürlich, dass wir da ein Resultat liefern können, den zeitlichen Umfang aber können wir aufgrund der Situation noch nicht benennen.

Die zweite Information kommt zum Jugendfest, wir haben bald Jugendfest! Die Wetterlage zeigt sich so, dass wir heute schon sagen können, dass wir das Schönwetterprogramm werden durchführen können. Einfach genug trinken und den Strohhut nicht vergessen, dass wir keinen Sonnenstich erleiden. Das Programm hattet ihr bereits in den Briefkästen. Ich hoffe, dass möglichst viele Buchserinnen und Buchser kommen und dass wir das Fest geniessen können. Diejenigen, die das Programm studiert haben, werden gemerkt haben, dass wir da oder dort noch etwas ergänzt haben und verschiedene Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene geplant sind. Der Luna-Park wird gerade aufgestellt, das Festzelt wir morgen aufgestellt und die Vereine werden sich ab Donnerstag einrichten. Es geht also etwas, kommt doch ans Fest und habt es lustig miteinander bei Speis und Trank natürlich. Kommt also vorbei, ihr seid herzlich eingeladen und wir würden uns freuen, alle dort zu sehen.

Informationen von Frau Gemeinderätin Denise Zeller Xenaki: Ich habe Informationen zur IT-Umstellung: Vom Donnerstag, 19. Juni 2025, ab 17 Uhr abends bis Sonntag, 22. Juni 2025 findet die ganze IT-Umstellung statt. Damit die Arbeitsplätze effizient eingerichtet werden können, wird die gesamte

Verwaltung am Freitag, 20. Juni 2025, geschlossen sein. Am Montag, 23. Juni 2025, startet die Verwaltung dann mit der neuen Informatikinfrastruktur wie gewohnt mit den üblichen Öffnungszeiten. Wir hoffen natürlich, dass die Umstellung reibungslos und mit möglichst wenig Problemen über die Bühne gehen wird. Über das Wochenende wird also sehr viel los sein, nicht nur das Jugendfest, sondern auch in der Verwaltung.

Dann habe ich noch Information aus der Kulturkommission: Der 1. August findet wie gewohnt statt, mit dem gleichen Programm wie letztes Jahr, auf dem Gemeindesaal-Vorplatz von 11 Uhr bis 14 Uhr. Dieses Jahr freuen wir uns sehr, dass Aline Seitz aus Buchs, Profi-Mountainbikerin und Olympia-Teilnehmerin in Paris 2024, die Augustrede halten wird. Am Sonntag, 17. August 2025, wird das Jazzmatinee stattfinden und am 20. September 2025 gibt es noch einen Tanzanlass.

Einwohnerratsausflug

Der Einwohnerratsausflug findet am Samstag, 13. September 2025 statt.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 21. Oktober 2025, um 19.00 Uhr statt.

Dank

Der Präsident dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 17. Juni 2025

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Marc Jaisli

Andrea von Känel Briner